Nummer 43
Freitag, 23. Oktober 2026
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



„Die Rehkids“ sind eingezogen Seite 4 und 5



Weihnachtsmarkt Oberstenfeld: Anmeldeschluss für Ausstellende am 30.10.2026 Seite 9 und 10



Bericht über die Gemeinderatssitzung Seite 10 und 11



Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen in den Herbstferien Seite 6

gemeinde oberstenfeld

KULTURiBO.de

FORM UND FARBE

Die 50. Kunstausstellung

Jubiläumseröffnung
Mittwoch, den 4. November 2026, ab 20:00 Uhr
im Katharinensaal in Oberstenfeld

Öffnungszeiten
Freitag, 6. November 2026: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 7. November 2026: 11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 8. November 2026: 11:00 – 18:00 Uhr



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN






BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 | 261 - 0
Bürgermeister	07062 | 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 | 261 - 31
Bauamt	07062 | 261 - 17
Hauptamt	07062 | 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 | 261 - 65
Team Bürgerbüro	07062 | 261 - 50

info@oberstenfeld.de, www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Bürgerbüro Oberstenfeld eine Online-Terminvereinbarung für folgende Sprechzeiten an: Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr Während dieser Zeitfenster ist ein Besuch im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zu den übrigen Öffnungszeiten kann das Bürgerbüro auch ohne Termin aufgesucht werden. Individuelle Termine in den verschiedenen Ämtern können Sie gerne telefonisch unter den o.g. Telefonnummern vereinbaren.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 | 16250
Polizeirevier Marbach	07144 | 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
Schadensmeldung:	07062 | 267570

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:
Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 | 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 | 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26
Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 24. Oktober
Stadt-Apotheke Großbottwar
Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar 07148 | 922273

Wald-Apotheke Mainhardt
Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt 07903 | 2323

Sonntag, 25. Oktober
Hörschbach-Apotheke Murrhardt
Berliner Str. 31, 71540 Murrhardt 07192 | 900917

Apotheke im Staufenberg-Zentrum
Staufenbergstr. 31, 74081 Heilbronn 07131 | 899055

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg 0761 | 19240

Erste - Hilfe- Kurs

Feuerwehr Prevorst

21.11.2026

8:30-16:30Uhr

Gemeinsam mit dem DRK Oberstenfeld

Dorfhaus Prevorst
Kosten 45€ / Person
Teilnehmeranzahl 10 - 20
Mit Bescheinigung



Ideal für Ältere zur Auffrischung der Erste Hilfe Kenntnisse und sicherer Umgang mit Notsituationen



Plakat: Feuerwehr Oberstenfeld

gemeinde oberstenfeld

STÄRKE

ELTERNTANKSTELLE

Sie haben Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und suchen einen Ort zum Durchatmen, um Gleichgesinnte zu treffen oder um sich mit anderen Eltern auszutauschen?

Dann laden wir Sie ganz herzlich zum kostenfreien Offenen Treff "Elterntankstelle" ein.



Jeden Freitag außer in den Ferien

9:30 - 11:30 Uhr

Kinderhaus Bäderwiesen (2. Etage)
Bottwarstraße 4, 71720 Oberstenfeld

Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Elterntankstelle wird von einer kompetenten Pädagogin geleitet.

Ein großer Parkplatz ist vorhanden. Bitte benutzen Sie den Seiteneingang des Kinderhaus Bäderwiesen in der Bottwarstraße 4 auf der rechten Seite.



Gut vorbereitet.
Was wirklich zählt!

VORSORGE HEISST SELBSTBESTIMMUNG

NOTFALLORDNER:
WICHTIGE DOKUMENTE FÜR DEN ERNSTFALL RICHTIG AUFBEWAHREN.



Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?
Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in denen andere für ihn entscheiden müssen. Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht.

Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen.

Wichtige Dokumente sollte Sie in einem Notfallordner sammeln.

Dazu gehören Verträge, Verfügungen, Vollmachten und alle Informationen, die wichtig sind, damit andere in einer Notsituation für einen Dinge regeln und abwickeln können.

Erfahren Sie in diesem Vortrag von Volker Spörle, ehrenamtlicher Sozialrechtslotse beim Sozialverband VdK
was genau unter einem Notfallordner zu verstehen ist, warum Sie einen haben sollten, welche Dokumente hineingehören und wie Sie ihn am besten aufbewahren.

DONNERSTAG, 29.10.2026

AB 18:00 UHR

TSV VEREINSHEIM 71720 GRONAU

KOSTENLOS

ANMELDUNG UNTER vdk.gronau@gmail.com

Eine Veranstaltung vom VdK Gronau

SOZIALVERBAND VdK

Zukunft aktiv gestalten.

INFOS AUS DEM RATHAUS

Waldkindergarten „Die Rehkids“ feierlich eingeweiht

Vergangene Woche durfte Bürgermeister Kai Kraning den Waldkindergarten „Die Rehkids“ in Oberstenfeld symbolisch einweihen. Mit dem neuen Waldkindergarten des Vereins Spielbude e.V. wird die Betreuungslandschaft der Gemeinde seit Kurzem um ein besonderes Angebot bereichert.

Bei den „Rehkids“ können bis zu 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren die Natur das ganze Jahr über hautnah erleben. Im Mittelpunkt des naturpädagogischen Konzepts stehen das Entdecken der Jahreszeiten, ein bewusster Umgang mit der Umwelt und das spielerische Lernen in der Natur.

Die Gemeinde Oberstenfeld hat die Entstehung des Waldkindergartens von Beginn an unterstützt und das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Spielbude e.V. begleitet. Der regelmäßige Austausch und die finanzielle Förderung haben dazu beigetragen, dieses besondere Betreuungsangebot zu verwirklichen. Umso größer ist die Freude, dass die „Rehkids“ nun ihren festen Platz in der Oberstenfelder Betreuungslandschaft gefunden haben.

Bei der kleinen Einweihungsfeier, an der auch Hauptamtsleiter Florian Bausch und Mitglieder des Gemeinderats teilnahmen, standen vor allem die Kinder im Mittelpunkt. Mit einem gemeinsamen Lied sorgten sie für einen schönen Auftakt und überraschten Bürgermeister Kai Kraning mit einer selbst gemachten Kastanienkette. Auch die Gemeinde hatte ein Geschenk mitgebracht: einen Apfelbaum der Sorte „Roter Boskoop“, der künftig im Waldkindergarten wachsen und gedeihen darf.

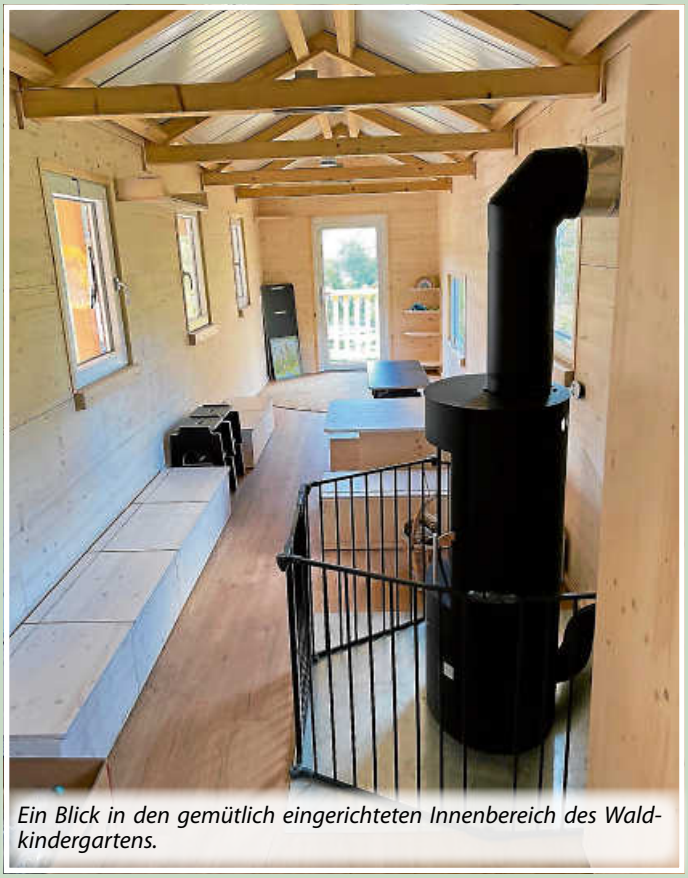
Die Gemeinde Oberstenfeld freut sich über den gelungenen Start der „Rehkids“ und wünscht den Kindern, dem pädagogischen Team und dem Verein Spielbude e.V. weiterhin viel Freude, spannende Entdeckungen und eine schöne gemeinsame Zeit in der Natur.



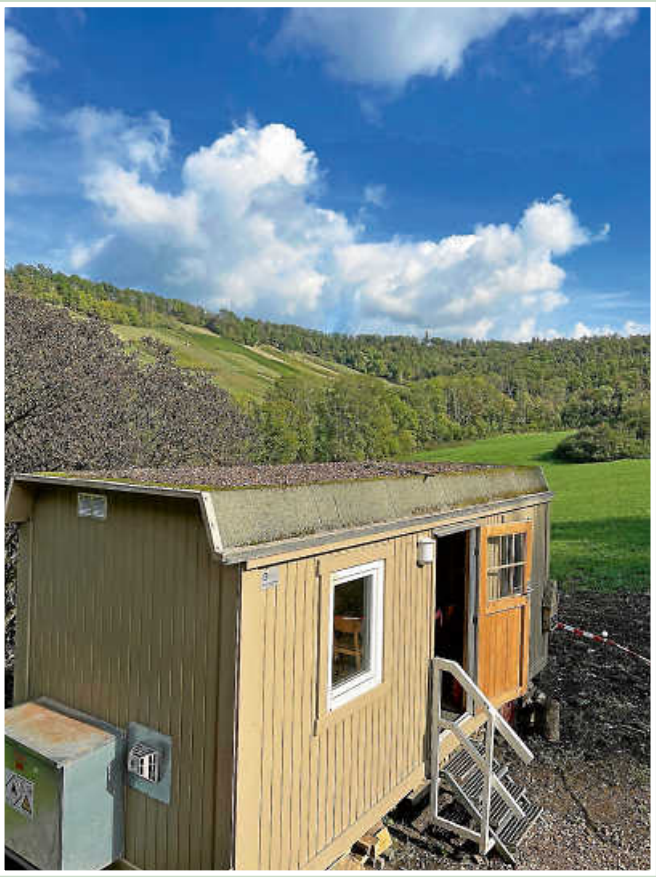
Gemeinsam wurde der Waldkindergarten „Die Rehkids“ durch das symbolische Durchschneiden des roten Bandes eingeweiht.
Fotos: Gemeinde Oberstenfeld



Strahlende Gesichter bei der Einweihung: Kinder, Eltern und Gäste freuen sich über den gelungenen Start der „Rehkids“.



Ein Blick in den gemütlich eingerichteten Innenbereich des Waldkindergartens.



Ehrenamtliche Archivarin nach über 20 Jahren verabschiedet

Nach über 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinde Oberstenfeld wurde die langjährige Archivarin Heidemarie Bücker von Bürgermeister Kai Kraning verabschiedet. Mit viel Engagement und Interesse an der Ortsgeschichte hat sie in dieser Zeit zahlreiche Dokumente, Erinnerungen und interessante Geschichten aus Oberstenfeld gesammelt und geordnet.

Begonnen hat ihr ehrenamtliches Engagement im Jahr 2002, als sie gemeinsam mit ihrem Mann die Grenzsteine in Oberstenfeld erfasste. Anschließend entdeckte sie ihre Freude an der Heimatkunde und organisierte verschiedene Ausstellungen im Bahnhöfle. Dabei beschäftigte sie sich unter anderem mit der Schusterwerkstatt und besonderen Alltagsgegenständen aus der Zeit um 1900 und gab so interessante Einblicke in das frühere Leben in Oberstenfeld.

Über Ernst Schedler, den ehemaligen Archivar und Ortsführer der Gemeinde, kam sie schließlich zur Arbeit im Gemeindearchiv. Zunächst übernahm sie diese Aufgabe gemeinsam mit ihm, bevor sie die Archivarbeit selbstständig weiterführte.

Über die vielen Jahre hat sie sich intensiv mit der Geschichte Oberstenfelds beschäftigt und dabei immer wieder spannende Geschichten und Wissenswertes über die Gemeinde zusammengetragen. Mit ihrer sorgfältigen Arbeit hat sie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Ortsgeschichte zu dokumentieren und zu bewahren.

Bürgermeister Kai Kraning bedankte sich bei der Verabschiedung herzlich für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz und die stets zuverlässige und engagierte Arbeit.

Die Gemeinde Oberstenfeld schließt sich diesem Dank an und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



V. l. n. r.: Die Leiterin des Teams Sicherheit und Ordnung, Frau Waibel, Heidemarie Bücker und Bürgermeister Kai Kraning bei der Übergabe eines Panoramabildes von Oberstenfeld als Dankeschön. Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Ein schöner Platz zum Verweilen in Prevorst

Der Parkplatz am Friedhof in Prevorst lädt künftig noch mehr zum Verweilen ein. In Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof und der Firma Wolf aus Prevorst wurde der Bereich neu gestaltet und mit großen Eichenstämmen aus dem gemeindeeigenen Wald aufgewertet.
Die Eichenstämme dienen nicht nur als natürliche Parkplatzabgrenzung, sondern bieten auch Wanderern und Spaziergängern eine Sitzgelegenheit, um eine kleine Pause einzulegen und die schöne Landschaft zu genießen.
Die Gemeinde Oberstenfeld bedankt sich bei allen Beteiligten für die gelungene Umsetzung und die schöne Aufwertung des Rastplatzes.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Verkehrsbeschränkungen und Busumleitung Großbottwarer Straße/ Beilsteiner Straße in KW 44

Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen kommt es in KW 44 (26. Oktober bis 30. Oktober 2026) zu folgenden Einschränkungen im Bereich Großbottwarer Straße und Beilsteiner Straße:

- Einzelne Stellen im Bereich des Ortskerns werden für einige Stunden halbseitig gesperrt, um Asphaltarbeiten durchzuführen.
- Halbseitige Sperrung der Beilsteiner Straße zwischen der Einmündung an der Bücherei und Hausnummer 7. Fahrten vom Kreuzungsbereich Beilsteiner Straße/Gronauer Straße/Lichtenberger Straße/Großbottwarer Straße in Richtung Beilsteiner Straße sind nicht möglich. Die Gegenrichtung ist befahrbar.
- Die Linienbusse fahren die gesamte Woche (Montag, 26. Oktober bis Freitag, 30. Oktober 2026) die Großbottwarer Straße und die Beilsteiner Straße nicht an. Die Haltestellen „Rathaus", „Beilsteiner Straße" und „Katholische Kirche" entfallen in alle Fahrtrichtungen. In der Bahnhofstraße wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Alternativ kann die Bushaltestelle „Lichtenberger Straße" genutzt werden. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Ihre Verbindungen.

Die Arbeiten werden gebündelt in den Herbstferien durchgeführt, um den Schülerverkehr nicht zu beeinträchtigen. Wir bitten daher um Verständnis für die Einschränkungen und gegebenenfalls längere Laufstrecken.

Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen in den Herbstferien 2026

Einrichtung	**Zeitraum vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 1. November 2026**
Bürgermeisteramt Oberstenfeld	geöffnet
Bürgertreff Oberstenfeld	geschlossen
Bücherei	geöffnet
Jugendhaus Oberstenfeld	geöffnet
GroMusle	geöffnet am 1. November 2026
Bürgerhaus	geschlossen
Sporthalle	geschlossen
Schulsporthalle	geschlossen
MZH Gronau	geschlossen
Dorfhaus Prevorst	geschlossen
Lichtenbergschule	geschlossen
Kernzeitenbetreuung an der Lichtenbergschule	geschlossen
Hort an der Lichtenbergschule	geöffnet
Kindertageseinrichtungen:	
Bäderwiesen	geöffnet
Gehrn	geöffnet
Grashüpfer	geöffnet
Gronau	geöffnet
Hauäcker	geöffnet
Prevorst	geöffnet
Wirbelwind	geöffnet

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Dorfhaus – kurzfristige Verlegung der Bushaltestellen in Prevorst

Leider hat sich bei der Verlegung der **Bushaltestellen in Prevorst** anlässlich des Umbaus der Bushaltestelle am Dorfhaus ab 19. Oktober 2026 **erneut eine Änderung** ergeben.

Wie ursprünglich geplant, können während der Bauarbeiten die Bushaltestellen „Prevorst Feuerwehr" und „Löwen" nicht angefahren werden.

Als Ersatz wird eine Ersatzhaltestelle am Friedhof eingerichtet.

Fahrgäste werden gebeten, die gegebenenfalls längeren Fußwege bei ihrer Wegstrecke zu berücksichtigen.

Diese Änderung wurde der Gemeinde Oberstenfeld erst kurzfristig am 19. Oktober 2026 seitens des Busunternehmens und der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, und konnte daher nicht früher in unseren Meldungen berücksichtigt werden. Wir bitten daher um Verständnis.



Foto: kaarsten/iStock/Thinkstock

Bürgersprechstunde

im Alten Rathaus in Gronau
mit Bürgermeister Kai Kraning und Ortsvorsteher Eberhard Wolf
am Montag, den 26. Oktober 2026, um 17:30 Uhr

Gerne bieten Bürgermeister Kai Kraning und Ortsvorsteher Eberhard Wolf eine Bürgersprechstunde in Gronau an. Beiden ist das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, um sich Zeit für deren Anliegen zu nehmen.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

gemeinde oberstenfeld

Benutzungsordnung der Bücherei Oberstenfeld

§ 1 Allgemeines

(1) Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberstenfeld.
(2) Durch die Bereitstellung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Tonträgern, Spielen u. a. Medien dient die Bücherei der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Kommunikation und Freizeitgestaltung.
(3) Jedermann ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt persönlich. Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes mit amtlich gemeldeter Adresse wird ein Benutzerausweis ausgestellt.
Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Benutzer, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Gleichzeitig geben sie damit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben.
(2) Bis zum 18. Lebensjahr ist die schriftliche Einverständnis- und Haftungserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
(3) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
(4) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei.
(5) Namens- und Wohnungsänderungen sowie Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.
(6) Bei Verlust oder Beschädigung muss ein Ersatzausweis ausgestellt werden. Dafür wird eine Gebühr erhoben.

§ 3 Ausleihe, Leihfrist

(1) Entleihungen von Medien aller Art sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises für die festgesetzte Leihfrist möglich.

Die Leihfrist beträgt für

- Bücher, Zeitungen u. Zeitschriften, Sprachkurse 4 Wochen
- Spiele, Kassetten, CDs, Tonie-Figuren, Toniebox Konsolenspiele, SAMI, KEKZ, DVDs und Hörbücher 2 Wochen

(2) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
(3) Die Anzahl der Entleihungen kann begrenzt werden. Ebenso kann die Leihfrist verkürzt werden.
(4) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
(5) Die Ausleihe weiterer Medien kann von der Anzahl bereits ausgeliehener, der Rückgabe angemahnter sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 4 Gebühren

(1) Benutzungsgebühren
Ab der ersten Ausleihe des jeweiligen Benutzers erhebt die Gemeinde Oberstenfeld eine Gebühr. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, sowie Schüler und Studenten gegen Vorlage eines gültigen Schüler- und Studentenausweises, sind von dieser Gebühr befreit.

- Jahresgebühr (12 Monate) für Erwachsene: 20,00 Euro
- Tagesgebühr pro Ausleihe, bzw. Verlängerung: 1,00 Euro

Die Tagesgebühr berechtigt zum Ausleihen beliebig vieler Medien der Bücherei an einem Ausleihtag.

(2) Versäumnisgebühren
Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Ab der ersten Mahnung sind zusätzliche Mahngebühren zu entrichten.

- Versäumnisgebühr ab dem dritten Tag je Medieneinheit und Woche: 0,50 Euro
- Ab der zweiten Woche wird für jede Mahnung eine Mahngebühr fällig: 2,50 Euro
- Bleibt die 4. Mahnung erfolglos, werden die Medien zzgl. der bisher angefallenen Kosten durch den Amtsboten abgeholt oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr fällig: 25,00 Euro

Benutzer, bei denen ein Amtsboteneinsatz erforderlich wurde, werden für ein Jahr von der Ausleihe gesperrt.

(3) Weitere Gebühren

- Ersatzausweis nach Verlust/Beschädigung 2,50 Euro
- Vorbestellung von Medien 0,50 Euro
- Bestellgebühr je Fernleihe 1,00 Euro
- Der Kostenersatz für fehlende Spieleteile. Diese werden von der Bücherei besorgt.
Weitere Kosten wie Versand sind vom Benutzer zu tragen. 2,00 Euro
- Fotokopie, Ausdruck je Blatt 0,50 Euro



§ 5 Vorbestellungen, Auswärtiger Leihverkehr

(1) Ausgeliehene Bücher können gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden. Die Reservierung bleibt über fünf Öffnungstage bestehen.

(2) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden.

(3) Verlorene Medien, die über die Kreisergänzungsbücherei aus der Stadtbibliothek Ludwigsburg bestellt wurden, werden mit einem Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro pro Medien in Haftung genommen.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

(1) Im Interesse aller Benutzer sind die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Benutzer ist verpflichtet, einen gleichwertigen Ersatz nach Absprache mit dem Personal zu beschaffen.

(2) Spiele, die sich aufgrund fehlender Teile nicht mehr spielen lassen, sind ganz zu ersetzen.

(3) Vor jeder Ausleihe sollten die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel überprüft werden. Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich anzuzeigen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

(4) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien oder Computerprogrammen entstehen.

§ 7 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

(1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

(2) Essen, Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet, außer im Bereich des Lesecafes. Es gilt ein generelles Rauchverbot. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden. Die Benutzung von Handys, Roller-Skates u. ä. ist in der Bücherei nicht erlaubt.

(3) Eine Haftung für die Garderobe wird nicht übernommen.

(4) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

(5) Die Verweildauer an den Computerplätzen kann von der Bibliotheksleitung begrenzt werden.

(6) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Benutzungsordnung für die EDV-Arbeitsplätze und WLAN-Internet-Zugänge

(1) Der Benutzer verpflichtet sich,

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und mittels der EDV-Einrichtungen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten,
- keine Daten und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren oder geschützte Daten zu nutzen,
- die zeitlichen und programmbezogenen Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen zu beachten,
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen,
- bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehende Schadenskosten zu übernehmen.

(2) Dem Benutzer ist nicht gestattet,

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen und/oder technische Störungen selbständig zu beheben
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

(3) Die Bücherei haftet nicht für

- Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Dateien oder Medienträger entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(4) Die Bücherei haftet nicht für Folgen

- von Verletzung des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze
- von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzer und Internetdienstleister

(5) Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf,

- die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software,
- die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

(6) Zustimmungserklärungen

Der Benutzer stimmt zu, dass die Bücherei zur Abweisung von Schadensersatzforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bücherei beziehen, einschränken kann.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 10. März 2023 außer Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Oberstenfeld, den 15. Oktober 2026

gez.
Kai Kraning
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Weihnachtsmarkt 2026

Am Samstag, **den 5. Dezember 2026,** veranstaltet die Gemeinde Oberstenfeld ab 15 Uhr wieder ihren traditionellen Weihnachtsmarkt.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst können sich durch Rücksendung des unten abgedruckten Abschnitts bis spätestens

Freitag, 30. Oktober 2026

bewerben. Wir weisen darauf hin, dass Ausstellerinnen und Aussteller von außerhalb nicht zugelassen werden können.

Wir bitten in jedem Fall auch dann um eine Anmeldung, wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits teilgenommen haben oder Ihr Ladengeschäft hierzu öffnen möchten.

Nach dem 30. Oktober 2026 werden wir die Standeinteilung vornehmen und Sie rechtzeitig über den Ablauf und Ihre Zulassung sowie über die für Sie vorgesehene Standmöglichkeit informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Knautz unter 07062 | 261-58 oder unter knautz@oberstenfeld.de zur Verfügung. **Anmeldungen, die nach dem 30. Oktober 2026 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

✂ ✂ ✂ ✂ **Bitte hier ausschneiden und zurücksenden** ✂ ✂ ✂ ✂

An das
Bürgermeisteramt Oberstenfeld
z. Hd. Frau Knautz
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Bewerbung für einen Standplatz zum Weihnachtsmarkt am 5. Dezember 2026
(Antrag bitte vollständig ausfüllen!)

Ich würde gerne am Oberstenfelder Weihnachtsmarkt am **5. Dezember 2026** teilnehmen.

Verein/Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail-Adresse: .....

Länge/Tiefe des Standes (bitte genau angeben): ..... m ..... m

Ich benötige Strom: ja: ❑ nein: ❑

Warenangebot des Standes: .....

Es werden alkoholische Getränke ausgeschenkt ja: ❑ nein: ❑

Achtung: **Gemäß den rechtlichen Vorgaben müssen sämtliche von den Standbetreibern mitgebrachten Elektrogeräte und Stromkabel den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen und DGUV V3 geprüft sein.** Bei Geräten, die innerhalb des letzten Jahres gekauft wurden und somit noch keine Prüfung notwendig war, ist die Originalrechnung vorzulegen.

Geräte, die im Laufe des letzten Jahres geprüft wurden, müssen nicht erneut geprüft werden. Ist Ihr Gerät noch nicht geprüft oder haben Sie Fragen dazu, kontaktieren Sie bitte ein Fachunternehmen. Nicht geprüfte Geräte müssen am Markttag außer Betrieb gesetzt und der Stand gegebenenfalls geschlossen werden.



Ermächtigung zum Einzug der Standgebühr Weihnachtsmarkt mittels SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Oberstenfeld
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000152862

Mandatsreferenz: *das Buchungszeichen entspricht der Mandatsreferenz*

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Kreditinstitut (Name): .....

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ I _ _ _ **IBAN: DE** _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _

Gewerblicher Stand (50,00 Euro) ❑ **Privater Stand (30,00 Euro)** ❑
(Vereine, Kirchen, Privatpersonen etc.)

(Wir bitten um Beachtung, dass sich die Standgebühren im Vergleich zu den Vorjahren erhöht haben.)

Durch meine Unterschrift bestätige ich,

- dass ich damit einverstanden bin, dass die **Anmeldegebühr** in Höhe von 30,00 Euro bzw. 50,00 Euro per Lastschrift von meinem oben angegebenen Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt nach Zusage eines Standplatzes.
- dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- dass meine Kontaktdaten zur besseren Absprache an die anderen Standbetreiber weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum: **Unterschrift(en):**

.....

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 15. Oktober 2026

Jahresbericht 2025/2026 der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule

Schulsozialarbeiterin Frau Jennifer Dürr stellte den Jahresbericht der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule Oberstenfeld für das Schuljahr 2025/2026 vor. Die Schulsozialarbeit stellt ein niederschwelliges und vertrauliches Angebot vor allem für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für deren Eltern dar. Im vergangenen Schuljahr wurde die Kooperation mit dem Kinderhort Schatzinsel und dem Jugendhaus ausgebaut. Frau Dürr ging auf die Themen ein, mit denen die Kinder auf sie zukommen und ging weiter auf verschiedene Projekte aus dem vergangenen Schuljahr ein sowie auf die im aktuellen Schuljahr geplanten Projekte. Neu ist zum Beispiel das Projekt Herzenskind, bei dem einmal im Monat zwei Kinder aus der Schule für ihre Hilfsbereitschaft ausgezeichnet werden. Das Gremium lobte die Arbeit der Schulsozialarbeiterin und die vielen Projekte, die im vergangenen Schuljahr und auch aktuell durch die Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule stattfinden.

Jahresbericht 2025/2026 der Lichtenbergschule

Die Rektorin der Lichtenbergschule, Frau Katja Heim, stellte den Jahresbericht der Lichtenbergschule für das Schuljahr 2025/2026 vor. Dabei ging sie unter anderem auf die Neuerungen im Ganztagesbetrieb ein. Ca. 50 % der Kinder nutzen das Ganztagesangebot. Am Nachmittag finden dabei unterschiedliche AGs statt, die von den Kindern super angenommen werden. Außerdem ging sie auf die Personalsituation sowie bauliche Gegebenheiten am Schulgebäude ein.

Anpassung der Benutzungsordnung für die Bücherei Oberstenfeld
Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Oberstenfeld hat der Gemeinderat einstimmig die Anpassung der Benutzungsordnung der Bücherei Oberstenfeld zum 1. Januar 2027 dahingehend beschlossen, dass die Jahresgebühr für Erwachsene künftig 20 Euro beträgt. Die bisherige Gebühr betrug 15 Euro und wurde zuletzt im Jahr 2016 erhöht. Die Benutzung bleibt für Kinder bis 18 Jahre weiterhin kostenlos. Auch die Versäumnisgebühren und weiteren Gebühren bleiben unverändert.

Rohrbruch an der Zubringerleitung zum Freibad
Im Zuge der Herstellung von zwei Hausanschlüssen wurde ein Rohrbruch an der Zubringerleitung zum Freibad festgestellt. Infolge des Rohrbruchs ist bereits ein erheblicher Wassereintrag in das Erdreich erfolgt. Der derzeitige Wasserverlust beträgt ca. 0,3 Liter pro Sekunde. Die bestehende Leitung ist ausschließlich in einem Schotterbett verlegt. Aufgrund dieser Verlegeart besteht eine erhöhte Gefahr weiterer Rohrbrüche. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Sanierung der Leitung erforderlich, um zukünftige Schäden und weitere Wasserverluste zu vermeiden. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte einstimmig der Sanierung der bestehenden Zubringerleitung mittels Inlinersanierung auf einer Länge von ca. 90 m sowie der ergänzenden Schachtsanierung zu. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorliegenden Angebote von PH Rohrnetztechnik, in Höhe von 29.908,87 Euro brutto, zu veranlassen.

Festlegung von Straßennamen für das Baugebiet „Am Krixenberg"
Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, im Baugebiet „Krixenberg" der Ringstraße den Namen „Am Krixenberg" zuzuordnen, für die Querverbindung im mittleren Bereich die Bezeichnung „Siedlungsstraße" fortzuführen und für die Querverbindung im unteren Bereich die Bezeichnung „Wunnensteinstraße" fortzuführen.

Neufassung der Verbandssatzung des Neckar-Energieverbands (NEV)
Aufgrund von Hinweisen und Empfehlungen aus der allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die Jahre 2017 bis 2024 ist eine Neufassung der Verbandssatzung des Neckar-Energieverbands (NEV) erforderlich um organisatorische und formale Änderungen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat nahm die vorgesehenen Änderungen der Verbandssatzung des Neckar-Energieverbands zur Kenntnis, befürwortete einstimmig die Neufassung in der vorliegenden Fassung und ermächtigte den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Neckar-Energieverbands der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Spenden
Der Gemeinderat stimmte einzeln und jeweils einstimmig der Annahme einer Sachspende in Form von zwei großen Topfpflanzen von einem anonymen Spender für die Gemeinde sowie einer Geldspende in Form eines Wertgutscheins in Höhe von 500,00 Euro für das Kinderhaus Wirbelwind von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Ludwigsburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal)

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

vom 19.10.2026

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Dienstag, den 17.11.2026 um 19:00 Uhr
in das Foyer des Rathauses von Großbottwar
(Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)

eingeladen.

2. Es wird vorgeschlagen, keinen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu bilden. An dessen Stelle soll die Teilnehmerversammlung treten (§ 95 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr.8 FlurbG). In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Aufgaben und Befugnisse eines Vorstandsvorsitzenden i.S.v. § 26 Abs.1 hat und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für den zu wählenden Vorsitzenden und die Stellvertretung, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.
   Wahlvorschläge können bis zum 16.11.2026 beim Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.
   Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD) D.S.

Landratsamt Ludwigsburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)
vom 19.10.2026

1. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32) in der Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal) findet am

Dienstag, den 17.11.2026,
im Anschluss an die Vorstandswahl
(Beginn Vorstandswahl 19:00 Uhr)
im Foyer des Rathauses von Großbottwar
(Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

2. Auslegung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung
Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 02.11.2026 bis 27.11.2026
in den Rathäusern Oberstenfeld
(Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld)
und Beilstein (Marktplatz 1, 71717 Beilstein)
während der üblichen Öffnungszeiten

aus.

Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- steht für Auskünfte am

Freitag, den 20.11.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Bürgerhaus Oberstenfeld
(Kleiner Saal, Bottwarstraße 2, 71720 Oberstenfeld)

und am

Dienstag, den 24.11.2026 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Hallenbad Beilstein
(Albert-Einstein-Straße 20, 71717 Beilstein)

zur Verfügung.

Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- wird außerdem im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD) D.S.

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Ring
- Ente
- Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld
24.10. Brigitte Awe 70 Jahre

Prevorst
27.10. Gerlinde Kunz 80 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL

Tourismusgemeinschaft Marbach Bottwartal

Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

Sonntag, den 1. November 2026 - Führung durch die Burg Lichtenberg in Oberstenfeld

Treffpunkt: 14:00 Uhr, am Eingangstor der Burg Lichtenberg, 71720 Oberstenfeld

Dauer der Führung: ca. 2 Std.

- **Preis:** 10,00 Euro pro Person, ermäßigt für Schüler ab 6 Jahren & Studenten*: 5,00 Euro
- Kinder unter 6 Jahren: kostenfrei



Foto: Dr. Qingwei Chen

Hoch über Oberstenfeld erhebt sich auf der Spitze eines schmalen Ausläufers der Löwensteiner Berge die um 1200 erbaute Burg Lichtenberg. Über dem malerischen Bottwartal thronend, gilt sie als Wahrzeichen dieser Gegend. Die Burg wurde trotz ihrer wechselhaften Geschichte nie zerstört und gilt als eine der besterhaltenen Stauferburgen Deutschlands. Der älteste Bauteil ist der mächtige Burgfried, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießen kann. Besonders reizvoll ist daneben die Kapelle mit Wandmalereien aus dem 13. Jahrhundert, die Szenen aus dem Leben Jesu wiedergeben.
Burgführer Herr Wiedmann empfängt Sie und zeigt Ihnen an dieser außergewöhnlich gut erhaltenen Anlage die Entwicklung einer Burg vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine **Anmeldung** unbedingt erforderlich: direkt beim Burgführer unter Tel. 0179 / 5273846.

Sonntag, 1. November 2026 - Oberstenfeld | Führung durch das Magnetangler Museum

Was ist Magnetangeln?
Bei der Führung erfahren Sie, wie diese spannende Suche aktiv den Umweltschutz fördert. Entdecken Sie faszinierende historische Funde aus der Region und erleben Sie die Geschichte hautnah an den interaktiven Stationen.

Treffpunkt: um 13:00 Uhr, 14:30 Uhr & 16:00 Uhr Magnetangler Museum, Großbottwarer Straße 59, 71720 Oberstenfeld
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 3,00 Euro pro Person zzgl. Museumseintritt
Anmeldung: www.magnetanglermuseum.de

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Naturparke: Nachhaltig - Lebendig - Verbunden

Sonntag, 25. Oktober 2026, 11-17 Uhr -
Saisonabschluss auf Burg Löwenstein
Abschluss der Burgsaison mit den Naturparkführern des Schwäbisch Fränkischen Waldes mit Feuer und Stockbrot, Märchenschlossrallye, Gespenster-Marionetten und Herbstzauber aus Naturmaterialien basteln. Kostenlose Burgführungen und der Turm mit Aussicht weit über das Weinsberger Tal hinaus kann bestiegen werden. Am Burgkiosk können sich die Gäste mit kleinen Speisen, Getränken und Eis stärken. Eine Kooperation der Stadt Löwenstein mit den Naturparkführern Schwäbisch Fränkischer Wald.

Die Erlebnistermine im November sind:

Sonntag, 1. November 2026 (Allerheiligen) –
Mit Fackeln um den Ebnisee
Besonders für Kinder wird die Ebnisee-Umrundung mit Fackeln beeindruckend werden. Begleitet von Naturparkführern Petra Klinger mit Fackeln im Dunkeln laufen, den schwarzen See mit seinen Geräuschen erfahren, die dunkle Waldkulisse um sich herum spüren. Wie entstand der Ebnisee und wie wurde er genutzt? Was bedeutet „flößen“ und wofür wurde all das Holz damals benötigt? Auf die Kinder wartet ein tolles Märchen.
Die etwa 2-stündige Tour beginnt um 17 Uhr in Kaisersbach – Ebnisee am Hauptparkplatz direkt am See. Die Kosten betragen 15 € pro Person inkl. Fackel, Umtrunk und kleinem Snack und für Kinder ab 8 Jahre 8 €. Für Kinder bis 8 Jahre ist die Teilnahme kostenlos.
Eine Anmeldung bis 31. Oktober ist erforderlich.
Rückfragen bitte an 01 70 / 5 24 53 11 oder
klinger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 8. November 2026 –
Keltisches Jahreskreisfest Samhain
Die warme Jahreszeit neigt sich dem Ende zu, ebenso das keltische Jahr. Die Tage werden spürbar kürzer und die Nächte länger. Mit der oft trüben Novemberzeit beginnt die dunkelste Zeit des Jahres. Der November steht für Loslassen, Ahnengedenken und Abschied nehmen. Die Teilnehmenden erleben auf dieser Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger die besondere Stimmung dieser Zeit und erfahren Mythen, sowie Geschichten und Rituale, die für unsere Ahnen noch bedeutungsvoll waren.
Die etwa 2-stündige Tour über 4 km startet um 13 Uhr in Abtsgmünd am Parkplatz beim Landgasthof Zanken, Zanken 3. Die Kosten betragen 9 € pro Person. Eine Anmeldung ist bis zum 8. November erforderlich. Bringen Sie ein kleines Grablicht mit.
Anmeldung und Rückfragen bitte an 0 73 66 / 91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 8. November 2026 –
Schlaf gut, kleiner Siebenschläfer
Der kleine Siebenschläfer bereitet sich auf seinen Winterschlaf vor. Genauso wie viele seiner Tierfreunde auch. Der ganze Wald wird ruhig. Doch halt, auch im Herbst und Winter gibt es für den kleinen Siebenschläfer und seine beste Freundin die Haselmaus viel zu entdecken und zu erleben! Eine Familientour mit Naturparkführerin Sandra Kühnle frei nach der Kinderbuchreihe „Der kleine Siebenschläfer“.
Die etwa 2,5-stündige Tour beginnt um 14 Uhr in Michelfeld am Parkplatz an der roten Holzhütte zwischen Waldfriedhof und Rinnen (Navi: Rinnener Sträßle, Schwäbisch Hall). Die Kosten betragen 5 € pro Person. Eine Anmeldung bis 7. November ist erforderlich.
Rückfragen bitte an 07 91 / 20 33 88 30 oder
kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 15. November 2026 – Die spinnen, die Römer!
Diesen Satz hat ein berühmter Gallier in einem Comic gesagt. Aber auch die Germanen, die in den Wäldern des heutigen Schwäbisch-Fränkischen Waldes lebten, werden sich über die Römer gewundert haben, als diese mit dem Bau des Limes begannen. Auf dieser Wanderung mit Naturparkführerin Ulrike Seeber wird unter anderem die Frage gestellt, warum die Römer so „verrückt“ waren und welche Auswirkungen das auf unsere Landschaft hatte.
Die etwa 3-stündige Wanderung beginnt um 14 Uhr in Mainhardt. Der Treffpunkt wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Kosten betragen 10 € pro Person. Melden Sie sich bis 8. November für die Wanderung an. Trittsicherheit ist erforderlich. Ein weiterer Termin findet am 22. November statt.
Rückfragen bitte an 01 76 / 32 22 59 94 oder
seeber@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 22. November 2026 –
Genusswalking im Novemberlicht
Das Novemberlicht genießen, wenn langsam alles zur Ruhe kommt. Auf der Tour mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad bewegen sich die Teilnehmenden, entdecken Wissenswertes über die Natur und genießen die schöne Umgebung. Dabei erfahren sie an mehreren Stationen viel Wissenswertes zu unserer wundervollen Natur.
Die etwa 3,5-stündige Tour über ca. 9 km beginnt um 10 Uhr in Berglen – Rettersburg am Parkplatz neben dem Gasthof Göckele. Die Kosten betragen 12 € pro Person inkl. Getränk, Snack und Andenken. Eine Anmeldung bis 21. November ist erforderlich. Bringen Sie bei Bedarf Walkingstöcke mit. Eine mittlere Kondition erforderlich.
Rückfragen bitte an 01 76 / 21 97 27 18 oder
schad@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 29. November 2026 –
Weihnachtszauber im Wald am 1. Advent
Bei einer kleinen Runde mit Naturparkführerin Sandra Gauss im Wald stimmen sich die Teilnehmenden mit Gedichten, Geschichten und Liedern für Groß und Klein auf die Weihnachtszeit ein. Eine besinnliche Stimmung wird durch die Fackeln auf dem Rückweg verbreitet.
Die etwa 2-stündige Wanderung über eine Strecke von ca. 3 km beginnt um 16 Uhr in Althütte – Steinbachtal am Spiel- und Grillplatz Steinbachtal. Die Kosten betragen 11 € pro Person und für Kinder bis 14 Jahre 5 € inkl. Punsch und Plätzle. Eine Fackel kostet zusätzlich 3 €. Eine Anmeldung bis 28. November ist erforderlich. Bringen Sie sich eine Tasse mit, auch Fackeln und Laternen können mitgebracht werden. Die Tour ist Kinderwagentauglich und Rollstuhlgerecht.
Rückfragen bitte an 0 71 83 / 42 81 62 oder
gauss@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 29. November –
Advent, Advent, ein Lichtlein brennt
Bald ist Weihnachten. Doch wie ist das Fest der Liebe entstanden? Was gibt es für alte Bräuche und Sagen? Und was hat es mit den Rauhnächten auf sich? Viele Geschichten werden die Wanderung begleiten. Außerdem lassen Punsch und Plätzle und eine abschließende Fackelwanderung mit Naturparkführerin Sandra Kühnle eine besinnliche Adventsstimmung aufkommen und sorgen für Wärme.
Die etwa 2,5-stündige Fackelwanderung beginnt um 15 Uhr in Michelfeld – Forst am Wanderparkplatz Forst (Navi: Ende der Bürkhofstraße). Die Kosten betragen 8 € pro Person und für Kinder bis 18 Jahre 6 € inkl. Punsch und Plätzle. Eine Fackel kostet zusätzlich 2 €. Eine Anmeldung bis 27. November ist erforderlich. Bringen Sie eine Tasse und Taschenlampe oder Laterne mit.
Rückfragen bitte an 07 91 / 20 33 88 30 oder
kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

Alles auf einen Blick

LANDRATSAMT INFORMIERT

Abfallentsorgung bleibt zuverlässig – Gebühren werden moderat angepasst

Kostensteigerungen machen Anpassung erforderlich – Musterhaushalt zahlt 1,70 Euro mehr im Jahr – Biomüllgebühren bleiben unverändert

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg werden zum Jahr 2027 moderat angepasst. Nachdem die Gebühren fünf Jahre lang stabil geblieben sind, ist eine Anpassung erforderlich, um die Abfallentsorgung weiterhin zuverlässig und kostendeckend finanzieren zu können. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, 14. Oktober 2026, mit zwei möglichen Gebührenvarianten befasst und dem Kreistag empfohlen, die Gebühren für den Musterhaushalt um 0,8 Prozent anzuheben. Um den Gebührenanstieg möglichst gering zu halten, werden dafür höhere Überschüsse aus den Vorjahren eingesetzt.

Die Kosten der Abfallwirtschaft steigen im Jahr 2027 um rund 1,6 Millionen Euro. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem höhere Umlagen sowie gestiegene Einsammel- und Entsorgungskosten. Vertragliche Preisgleitklauseln, höhere Diesel- und Energiekosten sowie tariflich bedingte Steigerungen bei den Personalkosten wirken sich auf die Kosten aus. Gleichzeitig gehen die Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen zurück. Dies betrifft insbesondere das Altpapier, bei dem sowohl die Erlöse als auch die erfassten Mengen sinken. Zudem fallen die Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme geringer aus.

Höhere Entnahme aus Überschüssen begrenzt Gebührenanstieg

Um den Gebührenanstieg für das Jahr 2027 möglichst gering zu halten, werden höhere Überschüsse aus den Vorjahren eingesetzt. Dadurch steigen die Gebühren für den Musterhaushalt lediglich um 0,8 Prozent. Das entspricht bei einem Vier-Personen-Haushalt mit jeweils zehn Restmüll- und Biomüllleerungen pro Jahr einer Mehrbelastung von 1,70 Euro im Jahr beziehungsweise rund 14 Cent im Monat. Die Restmüll-Leerungsgebühren steigen, während die Biomüll-Leerungsgebühren unverändert bleiben.

Die stärkere Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse hat allerdings zur Folge, dass für die kommenden Jahre weniger Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.

Abfallgebühren sind kein Instrument zur Einnahmenerzielung

Die Abfallgebühren werden kostendeckend kalkuliert. Sie finanzieren die Kosten der Abfallwirtschaft und sind nicht dazu bestimmt, zusätzliche Einnahmen für den Kreishaushalt zu erwirtschaften. Der Gebührenhaushalt ist ein eigener, zweckgebundener Bereich. Etwaige Kostenüberdeckungen, die sich zum Jahresende ergeben, müssen nach den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von fünf Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden. Dies setzt der Landkreis Ludwigsburg konsequent so um.

Leistungsfähige Entsorgungsinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger

Für ihre Gebühren erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Angebot rund um die Abfallentsorgung und Verwertung. Dazu gehört die zuverlässige Abholung der Abfälle, eine leistungsfähige Entsorgungsinfrastruktur und zahlreiche Möglichkeiten zur umweltgerechten Verwertung und Entsorgung. Auch Altglas wird im Rahmen des bestehenden Systems an der Haustür abgeholt.

Ein flächendeckendes Netz an Recyclinghöfen und Häckselplätzen ergänzt das Angebot. Sperrmüll kann gebührenfrei abgeholt oder auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Über das Kundenportal stehen zudem zahlreiche digitale Services zur Verfügung, darunter der digitale Gebührenbescheid, die Leerungsanzeige und die Sperrmüllbestellung. Ergänzt wird das Angebot durch die persönliche Beratung der Kundenberatung des zuständigen Fachbereichs und der AVL.

Richtiges Trennen hilft, Kosten zu begrenzen

Auch die Bürgerinnen und Bürger können durch eine sorgfältige Mülltrennung dazu beitragen, die Abfallwirtschaft wirtschaftlich zu unterstützen. Eine möglichst sortenreine Trennung erleichtert die Verwertung und trägt dazu bei, Wertstoffe sinnvoll in den Kreislauf zurückzuführen. Die Gebühren für die Biomüllleerung bleiben unverändert und damit weiterhin günstig.

Mit der moderaten Anpassung sollen die Kosten der Abfallwirtschaft weiterhin zuverlässig gedeckt und die bewährten Entsorgungsleistungen langfristig gesichert werden.

Asiatische Tigermücke: Jetzt Brutstätten beseitigen, Ausbreitung eindämmen

Die Asiatische Tigermücke ist eine invasive Stechmückenart und breitet sich in Europa und damit auch im Landkreis Ludwigsburg weiter aus. Sie sticht tagsüber und kann Viren wie das Dengue- oder Chikungunya-Virus übertragen. Es ist entscheidend, die Tigermückenpopulation einzudämmen, um sowohl die Infektionsgefahr als auch die Belästigung durch die Stechmücke zu verringern. Das Gesundheitsdezernat des Landratsamts gibt Hinweise und Informationen zu sinnvollen Maßnahmen im Hebst gegen die Asiatische Tigermücke.

Im Herbst ist der richtige Zeitpunkt, um etwas gegen die Asiatische Tigermücke zu tun. Die ausgewachsenen Tigermücken sterben mit den sinkenden Temperaturen ab. Ihre winterresistenten Eier überstehen jedoch die kalte Jahreszeit. Sie haften am Innenrand von Gefäßen und anderen Wasserstellen und können im kommenden Frühjahr wieder neue Tigermücken hervorbringen.

Die Asiatische Tigermücke brütet am liebsten menschennah. Bevorzugte Brutstätten finden sich rund ums Haus wie im Garten und auf dem Balkon, beispielsweise in Gießkannen, Blumentopfuntersetzern, Regentonnen, Planschbecken oder Vogeltränken.

Je gründlicher jetzt gereinigt wird, desto weniger Tigermücken gibt es im kommenden Jahr

Um den größten Effekt zu erreichen, ruft das Gesundheitsdezernat alle Bürgerinnen und Bürger auf, Herbstmaßnahmen gegen die Asiatische Tigermücke durchzuführen. Nur wenn möglichst viele Grundstücke mitmachen, vor allem in betroffenen Bereichen, lässt sich die Zahl der Tigermücken im kommenden Frühjahr wirksam reduzieren.

Potenzielle Brutstätten kontrollieren

Zunächst sollten Wasserstellen rund ums Haus identifiziert und möglichst entleert werden. Dann die Innenflächen gründlich abschrubben, damit die anhaftenden Eier abgelöst werden. Zur Sicherheit empfiehlt es sich, mit heißem Wasser (60–70 °C) nachzuspülen. Das sollte nur erfolgen, wenn der Gegenstand dadurch nicht beschädigt wird. Anschließend benutztes Wasser versickern lassen, z.B. auf der Erde oder der Terrasse. Alle potenziellen Brutstätten sollten auf diese Weise kontrolliert und gereinigt werden. Auch kleinste Wasseransammlungen können der Tigermücke als Brutstätte dienen.

Mehr Infos zu möglichen Brutstätten und zu Tigermücken gibt es unter: https://www.kabsev.de/bekaempfung/tigermueckenbekaempfung/

Ein Merkblatt zum Thema Tigermücke im Herbst finden Interessierte unter https://www.landkreis-ludwigsburg.de/gesundheit-veterinaerwesen/gesundheit/gesundheitsschutz/umwelthygiene/

Brutstätten winterfest und mückensicher machen

Brutstätten, die im Winter nicht weggeräumt werden, sollten nach der Reinigung direkt für die kommende Saison mückensicher gemacht werden, beispielsweise durch das Abdecken mit einem geeigneten Netz. Hohle Rohre, etwa in Sonnenschirmständern oder Zaunpfählen, lassen sich durch passende Verschlüsse, Klebefolie oder eine aufgeschnittene Plastikflasche abdichten.

Fragen und Verdachtsfälle (Fotos) können gerne per E-Mail an gesundheitsschutz@landkreis-ludwigsburg.de geschickt werden.



DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT

Stromspar-Check:
Energiekosten einfach reduzieren

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. zeigt, wie durch kleine Handlungen viel Geld im Alltag gespart werden kann.

Das Team Stromspar-Check LEA hat Zuwachs bekommen. Unsere fünf Mitarbeitenden sorgen dafür, dass die steigenden Energiekosten Haushalte mit geringem Einkommen weniger belasten – denn diese Gruppe ist von steigenden Wärme- und Stromkosten besonders stark betroffen. Der Stromspar-Check ist ein kostenfreies Angebot, dass sich an Menschen richtet, die Sozialleistungen wie Bafög oder Wohngeld empfangen. Bei einer persönlichen Beratung mit Hausbesuch wird geprüft, wo im Haushalt besonders hohe Energiekosten entstehen und welche Geräte viel Strom verbrauchen. Zudem erhalten die Haushalte Direkthilfen, wie LED-Lampen oder Zeitschaltuhren im Wert von bis zu 70,00 Euro.

Die Betroffenen erhalten praktische Tipps an die Hand, um ihren Energieverbrauch zu senken und ihren Alltag energieeffizienter zu gestalten. Ein oft unterschätzter Stromfresser ist der Plasma-Fernseher. Gebraucht und günstig gekauft, kann er in Benutzung hohe Stromkosten verursachen. Bei täglicher Nutzung von etwa 10 Stunden können Kosten in Höhe von mehr als 500 Euro im Jahr anfallen. Im Vergleich dazu kostet ein LED-Fernseher in der Anschaffung zwar erstmal mehr, aber in der Benutzung ist er deutlich günstiger. Durch den deutlich geringeren Verbrauch entstehen hier lediglich Kosten von etwa 120 Euro im Jahr.

Neben praktischen Alltagstipps werden Ratsuchende darüber aufgeklärt, welche Ansprüche ihnen zustehen für finanzielle Unterstützung und wie sie diese erhalten. Wer Interesse an einem Stromspar-Check hat, kann bei über die LEA ganz einfach einen Termin vereinbaren.

Rufen Sie uns an unter 07141 68893-040 oder schreiben Sie eine E-Mail an franziska.graef@lea-lb.de.

Weitere Infos zum Stromspar-Check gibt unter www.stromspar-check.de.

KOMMUNALE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 16. September 2026 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Kreuzstraße
Einsatzzeit	07:30 - 13:30
zul. Geschwindigkeit	30 km/h
gemessene Fahrzeuge	1295
Überschreitungen	85
Höchstgeschwindigkeit	49 km/h

Am 22. September 2026 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Kreuzstraße
Einsatzzeit	11:15 - 16:30
zul. Geschwindigkeit	30 km/h
gemessene Fahrzeuge	1117
Überschreitungen	92
Höchstgeschwindigkeit	51 km/h

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Fahrzeugübergabe am 24.10.2026

Die Feuerwehr Oberstenfeld lädt die gesamte Bevölkerung herzlich zur offiziellen Fahrzeugübergabe am **Samstag, 24. Oktober 2026, ab 15 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus Oberstenfeld ein.

Für das leibliche Wohl sorgt unsere **Jugendfeuerwehr**, die Sie mit Fleischkäse und kühlen Getränken bewirtet.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen schönen gemeinsamen Nachmittag!

Ihre Feuerwehr Oberstenfeld

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 68/26
Einsatzart: B3 - Feuer/Rauch Mehrfamilienhaus
Am: 14.10.2026
Um: 14:02 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 63 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 28 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, Drehleiter, LF Kat-S

Einsatzbeschreibung:
Am Mittwochmittag schoss sich eine Person mit einer Schreckschusswaffe in den Finger. Aufgrund des austretenden Gas der Waffe wurde die Feuerwehr alarmiert.

Die Person wurde vom Rettungsdienst betreut und wir lüfteten das Gebäude.

Einsatzdauer 1 Stunde

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich **jeden Dienstag von 18:00 bis 19:30 Uhr** zur gemeinsamen Übung.
Ausgenommen sind **Schulferien**.

Den aktuellen Übungsplan und alle Termine findet ihr auch auf unserer Website.

ABT. PREVORST

Erste-Hilfe-Kurs bei der Feuerwehr Prevorst

Die Abteilung Prevorst veranstaltet gemeinsam mit dem DRK Oberstenfeld am Samstag, den 21. November 2026, einen Erste-Hilfe-Kurs im Dorfhaus Prevorst.
Von 8:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr könnt ihr für einen Unkostenbeitrag von 45,00 € daran teilnehmen. Der Kurs findet ab 10 Personen statt und wird bei Erfolg wiederholt. Auch eine Bescheinigung wird es bei erfolgreicher Teilnahme geben. Der Kurs richtet sich an alle Altersklassen aus Prevorst, Gronau und Oberstenfeld, zur Auffrischung der Kenntnisse und dem Verhalten im Notfall.
Wie war das mit dem Notruf? Was muss ich tun? Was sind die 5 Ws? Wie handle ich Stand heute bei einer Notsituation (Familie, Beruf, Straßenverkehr, Freizeit) und was könnte ich tun, um dort für mich sicherer zu werden? Wie war das nochmals damals beim Führerschein …
Auch alle, die einen Kurs für den Führerschein benötigen, sind herzlich willkommen.
Anmelden könnt ihr euch direkt bei der Feuerwehr Prevorst.
Daniel Göpfert
E-Mail: dani_24_82@web.de

Übung

Am Dienstag, den 27.10.2026 findet eine Übung der Abteilung Prevorst statt.
Abteilungskommandant

BÜCHEREI

Der monatliche Treff „Nadelstich im Lesecafé“ im November



Grafik: Pixabay

Offener Handarbeitstreff für Jung und Alt.
Machen Sie mit oder seien Sie einfach nur dabei.
Wir sitzen gemütlich zusammen, tauschen uns aus und lauschen nebenher „Literarischem“.
Monatliches Treffen immer am ersten Dienstag im Monat ab 9:30 Uhr.
- Ohne Anmeldung -
Das nächste Treffen findet am Dienstag, 3. November 2026 statt.

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag	16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag	17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)
Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)
Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)
Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.
Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Oktober 2026

Kids Day
28.10. Halloweenparty - kommt verkleidet!

Mädchentreff
23.10. Kürbisse schnitzen
30.10. Halloweenparty - kommt verkleidet!

Fußballtreff
23.10. Kämpfen nach Regeln - ab 11 Jahren - eine Aktion der Jugendwoche

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



Mehr aus deiner Region auf NUSSBAUM.de
go.nussbaum.de/regionale-news

SCHULNACHRICHTEN

Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg

Die Mathilde-Planck-Schule lädt ein zum Infoabend am 18. November 2026

Hast du Interesse, Erzieher*in zu werden?
Dann komm zu unserer Informationsveranstaltung an der **Mathilde-Planck-Schule.**

Hier erfährst du alles, was du über die Erzieher*innenausbildung wissen musst:

- Was sind die Voraussetzungen?
- Wo kannst du arbeiten?
- Welche Ausbildungswege gibt es?
- Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Wann? Mittwoch, **18. November 2026**, um 17:00 Uhr
Wo? Mathilde-Planck-Schule, Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg, Aufenthaltsraum

Komm vorbei, stell deine Fragen und lern das Team der Fachschule für Sozialpädagogik kennen.

Wir freuen uns auf dich!





LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD

Lichtenbergschule beim Bottwartal-Marathon am Start



Foto: Ramona Schilling

Beim Bottwartal-Marathon am vergangenen Wochenende waren auch einige Schülerinnen und Schüler der Lichtenbergschule Oberstenfeld mit Begeisterung am Start. Eine besondere Unterstützung erhielten die jungen Läuferinnen und Läufer von Ultraläufer Michael Sommer, der die Kinder mit einem gemeinsamen Aufwärmprogramm auf den Lauf vorbereitete und sie anschließend zum Start begleitete.
Mit viel Motivation und Freude stellten sich die Schülerinnen und Schüler auch bei regnerischem Wetter der sportlichen Herausforderung und konnten gemeinsam ein tolles Lauferlebnis sammeln. Ein herzlicher Dank gilt Michael Sommer für seine Unterstützung und die motivierende Begleitung der jungen Sportlerinnen und Sportler.
Auch die Lehrerstaffel der Lichtenbergschule war am Sonntag erfolgreich beim Bottwartal-Marathon vertreten. Damit zeigte die Schule, dass die Freude am Laufen nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch im Kollegium großgeschrieben wird.
Die Teilnahme am Bottwartal-Marathon war für alle Beteiligten eine schöne Gelegenheit, sportlichen Einsatz, Gemeinschaft und Begeisterung für Bewegung zu erleben.
Von Maike Kienle

Schulsozialarbeit

Kreisweite Jugendwoche: Theater Q-rage zu Besuch an der Lichtenbergschule



Logo & Foto: Jenny Dürr (Schulsozialarbeit)

Am vergangenen Montag durften wir eine Schauspielerin und einen Schauspieler der Theatergruppe „Q-rage“ aus Ludwigsburg im Rahmen der Jugendwoche an der Lichtenbergschule begrüßen. Die jährlich stattfindende kreisweite Jugendwoche wird von der Kreisjugendpflege und dem Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V. veranstaltet und steht 2026 unter dem Motto „Lebenskunst – fit für die Zukunft“.
Für die Kinder der dritten Klassen wurde das interaktive Theaterstück „Was Mut MACHT“ aufgeführt. Gespannt folgten die über 80 Kinder dem Geschehen und lernten, wie sie damit umgehen können, wenn jemand ihre Grenzen überschreitet und wie sie den Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten Geheimnis erkennen. Außerdem wurde besprochen, welche Gefahren auch im Internet lauern und an wen sie sich in Situationen wenden können, in denen sie selbst nicht weiterwissen.
Hintergedanke und Ziel der Jugendwoche ist es, wichtige Themenbereiche aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen herauszugreifen und entsprechend Anregungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Das Theaterstück „Was Mut MACHT“ stärkt die Kinder darin, für sich selbst und ihren Körper einzustehen, auf ihr Bauchgefühl zu hören und auch darin, dass sie sich Hilfe holen und sich an Vertrauenspersonen wenden dürfen.
Wir bedanken uns recht herzlich bei Q-rage für die tolle Aufführung und bei der Kreisjugendpflege und dem Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V. bei der Ausrichtung und finanziellen Unterstützung der kreisweiten Jugendwoche!

MATERN-FEUERBACHER-REALSCHULE GROßBOTTWAR

Neue Schulküche für die Matern-Feuerbacher-Realschule



Herr Sperling und Frau Stuber vom Förderverein, Frau Kazenwadel, Herr Brosi von der Kreissparkasse Foto: MFR

Große Freude an der Matern-Feuerbacher-Realschule: Die Schulküche wurde erneuert und bietet nun wieder beste Voraussetzungen für einen modernen und praxisnahen AES-Unterricht. Die bisherige Küche war bereits über 30 Jahre alt und hatte somit viele Schülerinnen und Schüler durch ihre Schulzeit begleitet. Umso größer ist die Freude über die neue Ausstattung, die den Unterricht im Fach AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales) künftig bereichern wird. Ermöglicht wurde die Erneuerung auch durch großzügige finanzielle Unterstützung: Der Förderverein der Schule spendete 6.000 Euro, die Kreissparkasse Oberstenfeld beteiligte sich mit weiteren 500 Euro. Für diese wertvolle Unterstützung und das Engagement zugunsten unserer Schule möchten wir uns herzlich bedanken. Die AES-Fachschaft freut sich sehr über die erneuerte Schulküche. Sie schafft verbesserte Bedingungen für praktisches Arbeiten, gemeinsames Kochen und einen lebendigen Unterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler wichtige Alltagskompetenzen erwerben können. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zur Verwirklichung dieses Projekts beigetragen haben!

Förderverein der Matern-Feuerbacher Realschule

Let´s have a Party!!!!

Letzten Freitag, 16.10.26, fand in der Aula der Matern-Feuerbacher Realschule wieder unsere Schuldisco statt – laut, bunt und nichts für schwache Nerven! Unser DJ Trendhouse hat die Aula zum Beben gebracht. An der Snackfront gab es Hotdogs, Popcorn, Chips und Süßes und die SMV war wie jedes Jahr mit einem tollen Cocktailstand am Start. Bis 22 Uhr wurde getanzt, gesungen und gelacht. Schön, dass ihr da ward, für eine tolle Stimmung gesorgt habt und Spaß hattet.
Ein solches Ereignis ist natürlich immer nur mit genügend helfenden Händen möglich. Daher geht ein ganz großes Dankeschön an alle unsere Eltern und Schülerinnen und Schüler, die uns beim Auf- und Abbau und bei den Verkaufsschichten geholfen haben. Danke auch an unser DJ Team „Trendhouse" für die unglaubliche Playlist!
Des Weiteren sagen wir Danke an Frau Brenner vom Edeka Großbottwar für die Snackspende. Auch dem Hausmeister und der Schulleitung gilt unser Dank.
Nicht vergessen dürfen wir unsere Mitglieder. Sie machen durch ihre Beiträge solche Aktionen erst möglich. DANKE dafür. Wir freuen uns auf viele weitere tolle Aktionen für unsere Kinder.



Volle Tanzfläche bei der Disco *Foto: Förderverein MFR*

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.

Lust auf Musik zur Weihnachtszeit? Im Weihnachtsliederkurs lernen Anfänger*innen der Klassenstufen 2 bis 4 die ersten Stücke.

Zu keiner Zeit werden so viele Instrumente hervorgeholt und mit Freude gespielt wie in den Wochen und Monaten vor Weihnachten! In unseren kompakten Kursen lernen Sie die ersten Weihnachtslieder auf der Gitarre oder der Blockflöte. Der Unterricht findet wöchentlich in Kleingruppen von jeweils 45 Minuten statt und bietet einen optimalen Einstieg in das gemeinsame Musizieren.

Kursdetails:
- Kursdauer: 01.11.2026 bis 31.12.2026
- Anmeldeschluss: Oktober 2026

Standorte und Termine:
- **Marbach: Musikschulcontainer (Reger-Raum)**
- donnerstags, 14:30 – 15:15 Uhr
- Erster Unterrichtstag: 05.11.2026
- **Steinheim an der Murr: Musikschule (Raum 1)**
- mittwochs, 17:15 – 18:00 Uhr
- Erster Unterrichtstag: 04.11.2026

Jetzt anmelden und gemeinsam weihnachtliche Töne anstimmen!



Weihnachtslieder-Kurse der Musikschule Marbach Bottwartal
Foto: Musikschule Marbach Bottwartal

Alle Infos finden Sie auf www.musikschule-marbach-bottwartal.de unter Angebot – Kurse & Anmeldungen.

Musikschule aktiv im Herbst 2026 – herzliche Einladung Start neuer Gruppen im Vokal- und Instrumentalunterricht zum 01.10.2026.

Freitag, 13.11.2026, 19 Uhr, Forum junger Künstler, Humboldtsaal, Deutsches Literaturarchiv Marbach.

Sonntag, 29.11.2026, 17 Uhr; Musik im Advent, Erlöserkirche Marbach

SCHULE AN DER LINDE



Plakat: Schule an der Linde

Herzliche Einladung zum Ehemaligentreffen am 11.11.

Alle ehemaligen Schüler, Lehrer und Freunde der Schule an der Linde sind ganz herzlich eingeladen, am **Mittwoch, 11.11., um 18.00 Uhr** vor der Eingangstüre der Schule zusammenzukommen. Am Lagerfeuer wollen wir uns über alte Zeiten austauschen

und Bilder von früher anschauen. Bei Regen weichen wir ins Schulgebäude aus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Das Schulteam der Schule an der Linde freut sich auf euch!

Wer macht mit bei „Ein Päckchen Liebe schenken“?

Wir suchen Mitpacker für Menschen in Not in Osteuropa und Zentralasien.
Genauere Infos unter www.lio.org oder in den ausliegenden Flyern in Oberstenfeld in Filo´s Schreib- und Spielwaren bzw. in Großbottwar beim Getränkemarkt Apfelbach, ev. Kirche/Gemeindehaus, Stadtbücherei oder Schuhladen Roth. Vielen Dank!



Plakat: Licht im Osten

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0
Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78
Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe
Sie müssen zum Arzt …
Sie wollen zum Friseur …
Sie sollten einkaufen …
Sie möchten spazieren gehen …
… und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL

Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.
Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.
Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.
Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).
Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:
Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD

Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Jugendreferentin: Nadine Messerer
Nadine.Messerer@elkw.de / 01575 2931763
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochenbericht

Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem.
(Römer 12,21)

Freitag, 23. Oktober 2026
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

Die Sommerzeit geht zu Ende. Die Uhren werden eine Stunde zurückgestellt.
Sie dürfen eine Stunde länger schlafen.

Sonntag, 25. Oktober 2026 – 21. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Dorfkirche – Pfr.in Martha Siebert
Getauft werden Jona-Maxime Stingel und Bruno Milan Milosevic
Predigtreihe: „Warum eigentlich beten wir?“ – Opfer: Eigene Gemeinde
Es spielen die Posaunenchöre aus Oberstenfeld und Beilstein unter der
Leitung von KMD Hans-Ulrich Nonnenmann

Mittwoch, 28. Oktober 2026
13 – 13.30 UhrDas Tafelmobil kommt! Infos unter Tel.: 07148 9688090,
Diakon Holger Hessenauer
14.00 Uhr Kinderbibelwoche im Gemeindehaus
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

Donnerstag, 29. Oktober 2026
14.00 Uhr Kinderbibelwoche im Gemeindehaus
16.30 Uhr „Großen-Aktion“ der KiBiWo